

Der HKNM in der Ukraine: kein Ende in Sicht

Obwohl der Hohe Kommissar im Rahmen seiner Möglichkeiten beachtliche Ressourcen für das Engagement in der Ukraine einsetzt, zeitigten seine Bemühungen bislang nur Teilerfolge. Zu schwierig ist das ethno-demographische Erbe, zu polarisierend die politische Kultur, zu spannungsreich auch das außenpolitische Umfeld, als dass sich die grundlegenden ethno-politischen Probleme des Landes in wenigen Jahren regeln ließen. Hinzu kommt, dass autoritäre Tendenzen, wie sie unter Präsident Janukowytsch zunehmend zu beobachten sind, die Suche nach ausgewogenen Lösungen und gesellschaftlichem Konsens weiter erschweren. Fortschritte hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Integration und eine Überwindung der Spaltung der Gesellschaft sind auf absehbare Zeit kaum zu erwarten. Im Gegenteil, in der besonders kritischen Sprachenfrage droht eine weitere Eskalation. Das intensive Engagement des Hohen Kommissars ist nötiger denn je.

Wie in allen Ländern legt der Hohe Kommissar auch in der Ukraine das internationale Minderheitenrecht seiner politischen Arbeit zugrunde. Allerdings ist die Bevölkerungsstruktur des Landes weitaus komplexer, als es das eher schematisch an klar identifizierbaren und abgrenzbaren Gruppen orientierte Minderheitenrecht abbilden könnte. Gibt es in der Ukraine überhaupt eine „russische Minderheit“ oder eine (viel größere) Minderheit der „Russischsprachigen“? Können russischsprachige Ukrainer, Bulgaren oder Gagausen ein Minderheitenrecht auf muttersprachlichen Schulunterricht auf Russisch geltend machen? Sind Moldauer und Rumänen wie zwei unterschiedliche nationale Minderheiten in der Ukraine zu behandeln? Die Aussagen der entsprechenden Expertenberichte des Europarats zu diesen Fragen sind eher ausweichend.¹² Der Hohe Kommissar muss sich in der Ukraine ganz besonders auf seinen politischen Sachverstand verlassen, um innovative Lösungsansätze zur Konfliktprävention in der gespaltenen ukrainischen Gesellschaft zu entwickeln. Vor allem aber sind Geduld und der unermüdliche Appell an Vernunft, guten Willen und Kompromissbereitschaft die vielversprechendsten Instrumente für eine langfristige Konfliktverhütung.

12 Siehe z.B. Second Opinion on Ukraine by the Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities of 2008, Punkt 42, unter: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/minorities/3_FCNMdocs/PDF_2nd_OP_Ukraine_en.pdf.